BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.:	GBIII/898/2024
Status:	öffentlich
Geschäftsbereich:	GB III Finanzverwaltung
Datum:	09.03.2024
Verfasser:	Gschlößl Monika

Haushaltssatzung 2024 ZV Gymnasium Garching mit Haushaltsplan

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.04.2024	Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde dem Landratsamt München zur Beurteilung zugesandt. Dieses hat mit Schreiben vom 10.04.2024 sein Einverständnis mit dem Haushaltsentwurf erklärt.

Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, erfolgte die Haushaltsplanaufstellung in enger Anlehnung an die Orientierungen des Landratsamtes München.

Der Vermögenshaushalt enthält eine Investitionskostenpauschale von 30.000 € für allgemeine Beschaffungen. Für IT-Maßnahmen werden 100.000 € eingeplant. Für die geplante Sanierung der Laufbahn und des Kleinspielfeldes wird eine Zuweisung von 80.000 € veranschlagt.

Der Neubau des WHG ist formell abgeschlossen. Es werden im Haushaltsjahr 2024 mit der Abwicklung der letzten Schlussrechnungen gerechnet, so dass letztlich die Haushaltsreste aufgelöst und der Verbandsgemeinde rückerstattet werden kann.

Die Planung der Fahrradüberdachung wird aus Haushaltsresten aus dem Vorjahr finanziert wodurch kein Haushaltsansatz angesetzt wird. Weitere Projekte werden auf unbestimmte Zeit verschoben.

Für den Bau einer PV-Anlage auf dem Bauteil C werden neben den Haushaltsresten aus dem Vorjahr mit weiteren Kosten in Höhe von 67.000 € im Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Für die PV-Anlage (Einnahmen und Ausgaben) wurden für den erleichterten Steuernachweis als Betrieb gewerblicher Art in eigenen Unterabschnitt angelegt.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Es wird folgende Haushaltssatzung zum Beschluss vorgeschlagen:

H A U S H A L T S S A T Z U N G

DES ZWECKVERBANDES STAATLICHES GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 41 ff KommZG erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium in Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.885.500 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.391.700 €**

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Verbandsumlagen** werden wie folgt festgesetzt:

1. Umlage für den laufenden Sachbedarf

1.1 Die ungedeckten Kosten für den jährlichen lfd. Sachbedarf aus dem Verwaltungshaushalt sowie deren Anteil des Vermögens für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden vom Landkreis München zu 100 % getragen. Die Gesamtumlage für den Landkreis München beträgt **2.062.900 €.**

1.2 Die restlichen Kosten in Höhe von **90.500 €** des jährlichen lfd. Sachbedarfs trägt die Zweckverbandsgemeinde Stadt Garching b. München.

2. Umlage für Investitionsmaßnahmen

2.1. Die Kosten für Investitionsmaßnahmen in Höhe von **67.000 €** werden vom Landkreis München zu 100 % getragen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Garching,

ZWECKVERBAND FÜR DAS STAATLICHE GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN

Dr. Dietmar Gruchmann
Verbandsvorsitzender

II. BESCHLUSS:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit Stellenplan und Anlagen. Diese wird als Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:
- als Tischvorlage ☐

ANLAGE(N):
- als Tischvorlage ☐

Anlagen:
Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Finanzplanung
Stellungnahme des LRA München vom 10.04.2024